

**16. Wahlperiode**

---

**Vorlage – zur Beschlussfassung –**

**Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von  
acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf**

Der Senat von Berlin  
InnSport - IV C 25 -  
Tel.: 9027 (927) - 2967

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

## **V o r b l a t t**

Vorlage - zur Beschlussfassung -

1. über die Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

### A. Problem:

Der Bezirk beabsichtigt, insgesamt 20, zunächst aber die im Folgenden genannten 8 öffentliche Sportflächen aus seinem Bestand zu veräußern bzw. umzunutzen.

1. Sporthalle Oschatzer Ring 1 (Flurstück 826)
2. Sporthalle Tangermunder Str. 107 (Flurstück 501)
3. Sporthalle Havelländer Ring 32 A (Flurstück 393)
4. Sporthalle Adele-Sandrock-Str. 73/75 (Flurstücke 205, 277 und 284)
5. Sporthalle Peter-Huchel- Str. 35 A (Flurstücke 310, 238 tlw.)
6. BMX-Bahn Geraer Ring 30 A (Flurstück 86, tlw.)
7. Sportplatz Martha-Arendsee- Str. 17 (Flurstück 298)
8. Sporthalle Tangermunder Str. 5 (Flurstücke 485 und 1341)

Zur Begründung wird die bezirksspezifische Problemlage wie folgt angeführt:

Marzahn- Hellersdorf verfügt von allen Berliner Bezirken über den mit Abstand höchsten Ausstattungsgrad an gedeckten Sportstätten (lt. SenInnSport, Sportanlagenstatistik 2006: Richtwerterfüllung 75,6 % im Unterschied zum Berliner Durchschnittswert von 55,93 %) Diese, quantitativ betrachtet, überdurchschnittliche Versorgung mit Sportflächen resultiert im Wesentlichen aus der großen Zahl von bereits vor 1990 vorhandenen Sportanlagen auf Schulstandorten. Als Berlin- und Deutschland-weite Sondersituation hatte Marzahn-Hellersdorf nach der Wende einen dramatischen Rückgang der Schülerzahl zu verzeichnen: 1991 bis 2007 um 58 % auf 24.500 Schüler.

Demzufolge wurden seit 1991 52 Schulen auf 40 Schulstandorten aufgegeben. Die dazugehörenden Sporteinrichtungen jedoch blieben - bis auf 2 Ausnahmen - erhalten. Aufgrund ihrer verbliebenen, nur noch außerschulischen Nutzung obliegt deren Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung seither allein dem Fachressort Sport. Die dringend benötigten Mittel in Höhe von rund 1.800 T€ konnten in den Haushaltsplan für 2008 allerdings nicht eingestellt werden.

Wegen seiner hohen Altschulden bzw. der Auflage der Senatsverwaltung für Finanzen zur Haushaltkskonsolidierung ist der Bezirk gezwungen, zur Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen und dabei bedarfsgerechten Sportstättennetzes den Mitteleinsatz effektiv auf eine zu reduzierende Anzahl an Sportstätten zu konzentrieren.

Der Bezirk hat die Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) von 8 Sportflächen am 09.11.2007 beantragt. Den einzelnen Fällen liegen folgende Nutzungsziele zu Grunde:

- Veräußerungen an freie gemeinnützige Träger bei Fortsetzung einer sportlichen Nutzung (Nrn. 2 und 8),
- Vermarktung durch die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co KG (LFB) für Wohngebietsnutzung (Nrn. 3, 1 und 7 tlw.),
- Nachnutzung Schule (Nrn. 4 und 5),
- Nachnutzung Grün (Nrn. 6 und 7 tlw.).

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen setzt nach § 7 Abs. 2 SportFG das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur Aufgabe der öffentlichen Sportflächen voraus.

## B. Lösung:

Der Bezirk begründet seine Abwägung wie folgt:

- Die Auswahl der aufzugebenden Standorte orientiert sich an den Leitlinien der Sportentwicklungsplanung des Bezirks und wurde anhand folgender Untersuchungskriterien vorgenommen:  
Schulsportnutzung, Auslastungsgrad, Bedeutung der Sportstätte für die regionalen Sportvereine, investierte Sonder- bzw. Fördermittel, baulicher Zustand, überlokale Ausstattungssituation.
- In allen 8 hier in Rede stehenden Fällen ist die Verlegung des bisherigen Sportbetriebs auf Sportstätten der Umgebung einvernehmlich bereits vollzogen worden.
- Mit Blick auf eine sich möglicherweise zukünftig verändernde Bedarfsentwicklung benennt der Bezirk 12 Vorhalteflächen für neue Sportanlagen, die planungsrechtlich gesichert werden sollen.
- An zwei Standorten (Nr. 2 und Nr. 8) wird auch zukünftig ein Sporthallenangebot bereitgestellt werden.  
Die freien Träger räumen für beide Sporthallen öffentliche Mitnutzungsmöglichkeiten nach den bisher geltenden vergünstigten Bedingungen gemäß Sportanlagennutzungsvorschriften (SPAN) grundsätzlich ein. Nach erfolgter Übertragung der Liegenschaften strebt der Bezirk je nach ermitteltem Nutzungsbedarf verbindliche Verhandlungen mit dem Eigentümer über den Nutzungsumfang an.
- Insgesamt wurden für die Vorhaben (Nrn. 1 bis 7) Mittel im Programm Stadtumbau Ost, Programmteil (PT) Rückbau, für Nr. 6: PT Aufwertung) in Höhe von 291.670 € vorgemerkt.

Die Absichten des Bezirks fußen auf folgender Beschlusslage:

- Bezirksamts-Beschluss 227/ III vom 26.06.2007: Eckwerte für das Haushaltskonsolidierungskonzept
- Bezirksamts-Beschluss 288/ III vom 21.08.2007: Konsolidierungskonzept des Bezirks für den Zeitraum 2008 - 2011; Maßnahme 3: Schließung von 20 Sportstätten
- BVV-Beschluss vom 13.09.2007: Haushaltsplan 2008/2009

Die Anhörung nach § 7 Abs. 4 SportFG hatte folgendes Ergebnis:

Bei der Anhörung durch den Antragsteller, die Abteilung Bildung, Kultur und Sport des Bezirks, haben die Vertreter des organisierten Sports, (Landessportbund Berlin und Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf) sowie die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung der beantragten Aufgabe der Sportflächen zugestimmt.

Den an die Zustimmung des LSB geknüpften Anforderungen hinsichtlich einer öffentlichen Mitnutzungsmöglichkeit der Sporthallen in freier Trägerschaft kann unter Zugrundelegung der erklärten Handlungsstrategien des Bezirks entsprochen werden. Eine erwünschte Reinvestition von Erlösanteilen in den Sportsektor hingegen wäre weder mit der Landeshaushaltsordnung Berlin noch mit den konkreten Konsolidierungserfordernissen des Bezirks vereinbar.

#### Ausgangslage und Nutzungsziele für die Sportstandorte im Einzelnen:

##### 1. Sporthalle Oschatzer Ring 1

Die Sporthalle gehörte zur Phönix-Schule. Sie wird seit dem Umzug der Schule in das sanierte Schul- und Sporthallengebäude in der Mark-Twain-Straße 27 (Okt. 2007) nicht mehr benötigt. Die Nutzer der Sporthalle konnten bereits im Rahmen der Sportstättenvergabe 2007/2008 an anderer Stelle versorgt werden. Beide stark sanierte und inzwischen ungenutzten Gebäude am Oschatzer Ring sollen rückgebaut werden. Die Gemeindbedarfsfläche mit hohem Grünanteil (FNP) soll dem LFB - vorerst nur zur Bewirtschaftung - mit dem Ziel der städtebaulichen Entwicklung des gesamten Infrastrukturbandes übergeben werden.

##### 2. Sporthalle Tangermunder Straße 107

Die Sporthalle gehörte zur Bücherwurm-Grundschule. Diese wurde nach Umzug an den Standort Eilenburger Str. 1 geschlossen und in das Finanzvermögen überführt, die Sporthalle aber, medientechnisch weiterhin an das Schulgebäude gebunden, in das Fachvermögen Sport überführt.

Am 19.09.2007 hat die Freie Evangelische Schule e.V. (FESB e.V. - staatlich anerkannte Schule in freier Trägerschaft; staatliche genehmigte Schule im Aufbau) einen Kaufantrag zur Übernahme dieses und weiterer Grundstücke an der Tangermunder Straße beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf gestellt. Der Antrag wurde dem LFB bereits übergeben. Für die Errichtung eines Schulneubaus mit Sporthalle ist der Abriss der bestehenden Gebäude geplant. Der Zeitraum bis zur Entwidmung der Fläche gem. § 7 Abs. 2 SportFG und dem Abschluss eines Grundstücksgeschäftes soll über einen „Zwischennutzungsvertrag gemäß Neukonzeption LFB“ überbrückt werden.

Die Sportvereine konnten im Rahmen der Sportstättenvergabe bereits 2007/2008 in umliegenden Sporthallen versorgt werden. Für die neu entstehende Sporthalle wird zusätzlich ein Nutzungskontingent für den öffentlichen Sportbetrieb nach den Bedingungen der SPAN ausgehandelt. Vergabestelle bleibt die Sportstättenvergabekommission des Bezirks.

### 3. Sporthalle Havelländer Ring 32 A

Die Sporthalle wird medientechnisch durch das angrenzende, ehemalige Schulgebäude (ehem. - Filiale - 5. Grundschule Hellersdorf) versorgt. Im Jahr 2000 erfolgte durch den SC Eintracht Berlin e.V. der Ausbau der Sporthalle zu einem Boxsportzentrum, ohne aber, dass zusätzliche Mittel aus dem Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm bewilligt werden konnten. Hinzu kam, dass sich das Bezirksamt im März 2007 für ein „Haus des Sports“ mit integriertem Boxsportzentrum am Standort Eisenacher Str. 121 im Stadtteil Marzahn-Süd entschieden hat. Der Umzug an diesen Standort ist inzwischen erfolgt. Den Sportlern konnte somit ein akzeptables Ersatzangebot gemacht werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf 10-44 (Aufstellungsbeschluss vom 16.10.2007, z.Zt. frühzeitige Bürgerbeteiligung) hat zum Ziel, „durch den Rückbau nicht mehr erforderlicher Gemeinbedarfseinrichtungen - zwei Schulstandorte einschließlich der Turnhalle Havelländer Ring 32 A - im Rahmen des Stadtumbau Ost“ wohngebietstypische Nutzungen vorzubereiten. Nach Entwidmung wird das Grundstück in das bezirkliche Finanzvermögen überführt.

### 4. Sporthalle Adele-Sandrock-Straße 73/75

Aufgrund des baulichen Zustandes der 1988 errichteten Sporthalle des Bernstein-Gymnasium musste deren Nutzung bereits im Vergabezeitraum 2006/07 untersagt werden. Der Sportbetrieb konnte in andere Sporthallen verlagert werden. Die Schulentwicklungsplanung 2008 bis 2011 sieht umfangreiche Sanierungsmaßnahmen des Gymnasiums und insgesamt eine Aufwertung des Standortes vor. Damit verbunden ist als Voraussetzung für die Neugestaltung des Schulhofes der Rückbau der Sporthalle. Das Grundstück verbleibt im Fachvermögen Schule. Die Verlegung des Schulsports auf umliegende Sporthallen ist mit Beginn des Schuljahres 2007/08 einvernehmlich vollzogen worden.

### 5. Sporthalle Peter-Huchel-Straße 35 A

An der Nutzung der bislang durch die 8. Hauptschule sowie durch Sportvereine genutzten Sporthalle besteht kein Bedarf mehr. Auf dem Nachbargrundstück wurde infolge des Umzugs der dortigen Schule eine wettkampfgerechte dreiteilige Sporthalle mit weit besseren Bedingungen für den Schul- und Vereinssport verfügbar. Die aufzugebende Sporthalle Peter-Huchel-Straße 35 A soll zurückgebaut und die Fläche als Schulhof der 8. Hauptschule entwickelt werden. Das Grundstück verbleibt im Fachvermögen Schule. Die Nutzer der Sporthalle konnten im Rahmen der Sportstättenvergabe 2007/2008 versorgt werden.

### 6. BMX-Anlage Geraer Ring 30 A

Die BMX-Anlage - Bestandteil einer größeren ungedeckten Sportanlage - befindet sich innerhalb eines Grünzuges. Sie musste bereits 2001 wegen grundsätzlicher, nicht behebbarer baulicher Probleme und zur Vermeidung von Gefährdungen endgültig geschlossen werden. Für den BMX-Sport existieren private Sportangebote. Die sportlich nicht genutzte Teil-Sportfläche (4.689 m<sup>2</sup>) Geraer Ring 30 A soll endgültig

zurückgebaut werden und, mit dem Ziel der Einbeziehung in die Aufwertungsmaßnahmen des Grünzuges, in das Fachvermögen Natur-Umwelt überführt werden. Die Mittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost, im vorliegenden Einzelfall: Programmteil Aufwertung, sind mit der Zuweisung im PJ 2005/HJ 2009 (80.000,00 €, Titel: 89312, Kapitel: 1295, Unterkonto: 386) zugesagt worden.

## 7. Sportplatz Martha-Arendsee- Straße 17

An der Nutzung dieser Sportanlage besteht seit Verlagerung des Schulsports auf die Sportanlage Allee der Kosmonauten 131 auch von Seiten der Sportvereine keine Nachfrage mehr. Der Sportplatz mit Sportfunktionsgebäude soll nach Entwidmung zwecks Erweiterung des Grünzugs entlang der Paul-Schwenk-Straße in das Fachvermögen Natur-Umwelt, die Sporthalle an den LFB mit dem Ziel der Grundstücksvermarktung für eine Wohngebietsnutzung überführt werden. Der Rückbau des Sportfunktionsgebäudes kann nach Entwidmung als Austauschobjekt für entfallene Rückbauten mit Mitteln aus den Finanzierungszusagen für 2008 des Programms Stadtumbau Ost realisiert werden

## 8. Sporthalle Tangermunder Straße 5

Derzeitig wird die Sporthalle vom TuS Hellersdorf e.V. per Schlüsselvertrag u. a. für die Sportart Akrobatik genutzt. Der Verein „Arche“ („Die Arche, christliches Kinder- und Jugendwerk e. V.“) beabsichtigt, die Halle umzunutzen. Er hat im August 2007 einen Antrag zum Kauf der Liegenschaft und deren Nebenflächen gestellt, der dem LFB bereits übergeben wurde. Der Zeitraum bis zur Entwidmung der Fläche und dem Abschluss eines Grundstücksgeschäftes soll über einen „Zwischenutzungsvertrag gemäß Neukonzeption LFB“ überbrückt werden.

„Die Arche“ wird im Rahmen ihrer Arbeit Kindern und Jugendlichen Sport anbieten. Mitnutzungsmöglichkeiten für Sportvereine nach Bedingungen der SPAN sind je nach Bedarfslage zwischen „Arche“, dem Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf auszuhandeln. Für den ansässigen Sportverein wurde zum 01.10.2007 die Sporthalle Buckower Ring 70 zu den bisherigen Konditionen bereitgestellt. Die dortigen Nutzer konnten auf andere Sportstätten des Bezirkes verteilt werden.

Die Zustimmung zu der Aufgabe der dargestellten Sportanlagen wird erbeten.

### C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

Bei Beibehaltung der für den öffentlichen Sport nicht mehr nutzbaren und/oder nicht mehr benötigten Sportflächen würden dem Landeshaushalt weiterhin Kosten entstehen, ohne dass eine werthaltige Nutzung daraus resultierte. Auch würde eine Haushaltksolidierung des Bezirks Marzahn-Hellersdorf nicht in angemessenem Umfang erfolgen können und das Land Berlin die Chancen zur Verbesserung der sozialen, finanziellen und Wohnumfeld-Situation, die mit den Umnutzungszielen einhergehen, nicht ausreichend ergreifen.

### D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

E. Gesamtkosten:

Die haushaltsmäßige Sicherung der Maßnahmen wird durch das Programm Stadtumbau Ost im Rahmen der dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf bereits in vergangenen Programmjahren zur Verfügung gestellten Mitteln erfolgen. Hierzu wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf die Prioritätensetzung und die Finanzierung einzelner Maßnahmen abstimmen.

Für die Ausgaben der schulischen Nachnutzungen (Nrn. 4 und 5) sind noch keine Kosten ermittelt. Die in freie Trägerschaft zu überführenden Sportstätten verursachen beim Land Berlin keine über die Zuwendungen an private Schulen hinausgehende Ausgaben.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

G. Zuständigkeit:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Der Senat von Berlin  
InnSport -IV C 25-  
Tel.: 9027 (927) - 2967

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**V o r l a g e**  
- zur Beschlussfassung -

**über die Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im  
Bezirk Marzahn-Hellersdorf**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im  
Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird zugestimmt.

**A. Begründung:**

Bei den acht Sportflächen handelt es sich um die folgenden:

1. Sporthalle Oschatzer Ring 1 (Flurstück 826)
2. Sporthalle Tangermünder Str. 107 (Flurstück 501)
3. Sporthalle Havelländer Ring 32 A (Flurstück 393)
4. Sporthalle Adele-Sandrock-Str. 73/75 (Flurstücke 205, 277 und 284)
5. Sporthalle Peter-Huchel- Str. 35 A (Flurstücke 310, 238 tlw.)
6. BMX-Bahn Geraer Ring 30 A (Flurstück 86, tlw.)
7. Sportplatz Martha-Arendsee- Str. 17 (Flurstück 298)
8. Sporthalle Tangermünder Str. 5 (Flurstücke 485 und 1341)

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus zur Aufgabe der acht Sportflächen sind erfüllt, da das öffentliche Interesse an der beabsichtigten Umnutzung überwiegt.

- Der Ausstattungsgrad an gedeckten Sportstätten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist mit 76% - gefolgt vom Bezirk Lichtenberg - von allen Berliner Bezirken der mit Abstand höchste (Berliner Durchschnittswert knapp 56%; Sportstättenstatistik 2006). Als Berlin- und Deutschland-weite Sondersituation hatte Marzahn-Hellersdorf einen dramatischen Rückgang der Schülerzahl (1991-2007 um 58 %) und entsprechend viele Schulschließungen (40 Standor-

te) zu bewältigen, wobei die Sporthallen fast ausnahmslos erhalten blieben.

- Die notwendigen Mittel zur Bewirtschaftung und baulichen Unterhaltung der nicht mehr schulisch und nur in reduziertem Umfang noch außerschulisch genutzten Hallen konnten in den Haushaltsplan für 2008 vor dem Hintergrund der Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung nicht eingestellt und ebenso der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf nicht berücksichtigt werden. So verursacht die Aufrechterhaltung der gering genutzten Sportanlagen einen spürbaren Verlust in der Kosten- und Leistungsrechnung.
- Bezirksamtsbeschluss 227/ III vom 26.06.2007: Eckwerte für das Haushaltkonsolidierungskonzept
- BVV- Beschluss vom 13.09. 2007: Haushaltsplans 2008/2009.
- Bezirksamtsbeschluss 288/ III vom 21.08.2007: Konsolidierungskonzept des Bezirks für den Zeitraum 2008-2011 (Maßnahme 3: Schließung von 20 Sportstätten), und daraus folgend, vorliegender Antrag vom 09.11.2007: Aufgabe gemäß Sportförderungsgesetz (SportFG) von 8 Sportflächen.
- Die Auswahl der aufzugebenden Standorte orientiert sich an den Leitlinien der Sportentwicklungsplanung des Bezirks. Mit Blick auf eine künftig möglicherweise veränderte Bedarfsentwicklung benennt der Bezirk 12 planungsrechtlich zu sichernde Vorhalteflächen.
- Für die künftig in freie Trägerschaft überführten Sporthallen (Nrn. 2 und 8) wird es Verhandlungen zwischen Trägern, Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf und dem Bezirksamt Marzahn über Nutzungsbedarf und -zeiten für den öffentlichen Sportbetrieb zu bisherigen vergünstigten Bedingungen der Sportanlagennutzungsbestimmungen (SPAN) geben.
- Bei der Anhörung nach § 7, Abs. 4 SportFG durch den Antragsteller, die Abteilung Bildung, Kultur und Sport des Bezirks, haben die Vertreter des organisierten Sports, (Landessportbund Berlin und Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf) sowie die Senatsverwaltung BildWissForsch der beantragten Aufgabe der Sportflächen zugesimmt.

Die an die Zustimmung des LSB geknüpfte Anforderung hinsichtlich öffentlicher Mitnutzungsmöglichkeiten der beiden Sporthallen in freier Trägerschaft wird durch die vorgesehenen Verhandlungen berücksichtigt. Eine erwünschte Re-Investition von Erlösanteilen in den Sportsektor wäre dagegen aus Sicht des Bezirks weder mit der Landeshaushaltssordnung Berlin noch mit den konkreten Konsolidierungserfordernissen des Bezirks vereinbar.

- Die Überführung der Liegenschaften entweder in privates Eigentum freier gemeinnütziger Träger (Nrn. 2 und 8), oder in das Fachvermögen entsprechend dem angestrebten Nutzungsziel ist in allen Fällen dargestellt worden.

## **B. Rechtsgrundlage:**

§ 7 Abs. 2 des Sportförderungsgesetzes vom 6. Januar 1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (GVBl. S. 195).

## **C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:**

Keine

#### D. Gesamtkosten:

Die haushaltsmäßige Sicherung der Maßnahmen wird durch das Programm Stadtumbau Ost im Rahmen der dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf bereits in vergangenen Programmjahren zur Verfügung gestellten Mitteln erfolgen. Hierzu wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit dem Bezirk die Prioritätensetzung und die Finanzierung einzelner Maßnahmen abstimmen.

Für die Ausgaben der schulischen Nachnutzungen (Nrn. 4 und 5) sind noch keine Kosten ermittelt. Die in freie Trägerschaft zu überführenden Sportstätten verursachen beim Land Berlin keine über die Zuwendungen an private Schulen hinausgehende Ausgaben.

#### E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

#### F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

##### a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Aufgabe der acht Sportflächen entlastet den Haushalt des Bezirks Marzahn-Hellersdorf bei den Bewirtschaftungsausgaben um rd. 155.000 € pro Jahr (50.000 € im Kapitel 3730 Titel 51701 und 105.000 € im Kapitel 4060 Titel 51701).

Der Konsolidierungsbetrag für alle insgesamt 20 aufzugebenden Sportflächen ist mit 400 T€ festgelegt und bereits im Haushaltsplan 2008/2009 berücksichtigt worden

Der Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft fließt dem Landeshaushalt zu. Der haushaltsmäßige Nachweis dieser Einnahmen erfolgt, anteilig gemäß § 26a LHO, im Einzelplan 29, Kapitel 2990 - Vermögen - , Titel 13101 - Abführungen aus dem Liegenschaftsfonds - und im Einzelplan 59 - Allgemeine Finanzangelegenheiten - , Kapitel 5950 Titel 13108 - Erlösbeteiligung aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens.

##### b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

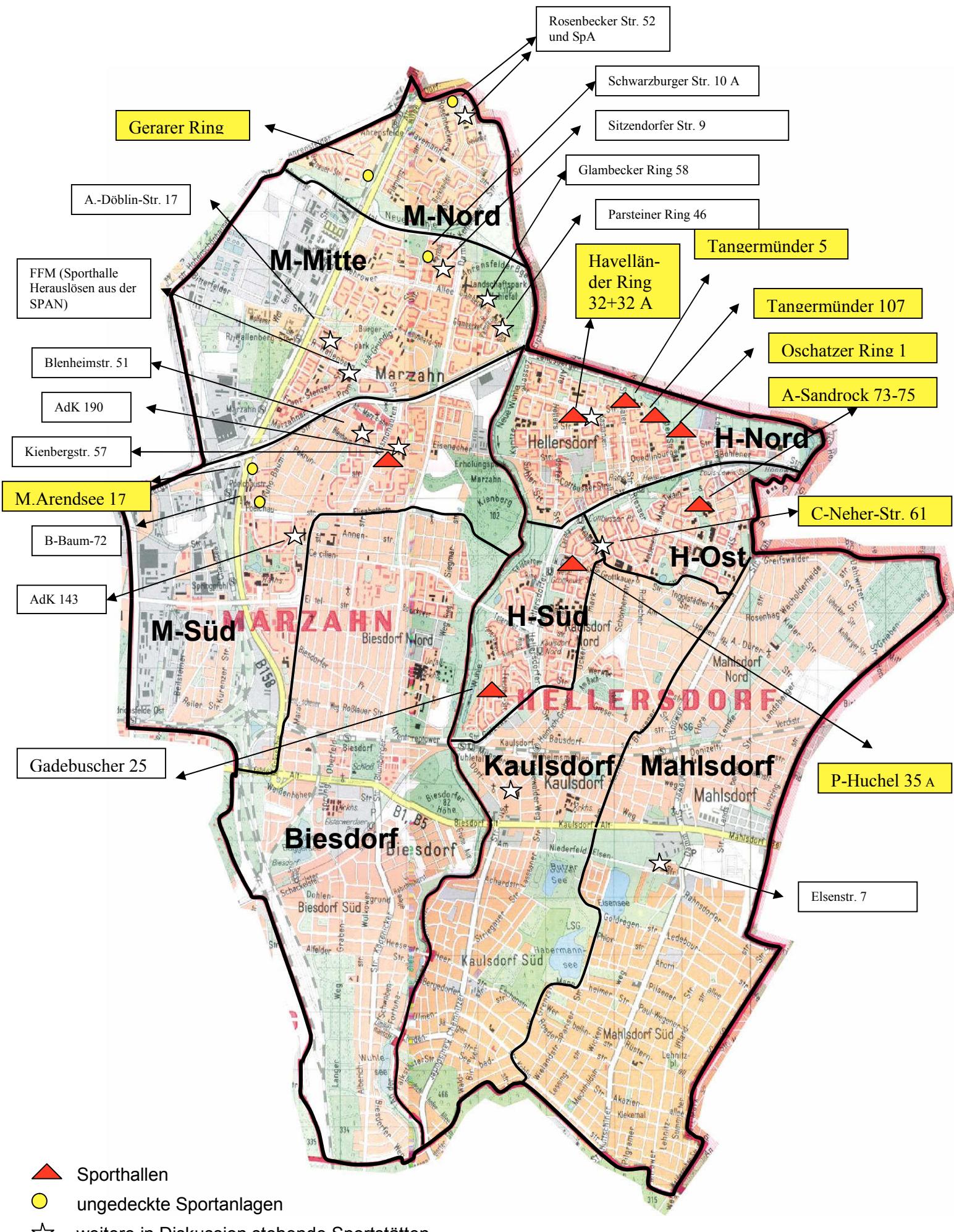
Berlin, den 2008

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit  
Regierender Bürgermeister

Dr. Ehrhart Körting  
Senator für Inneres und Sport

# Aufgabe von Sportstätten 2008 - 2010

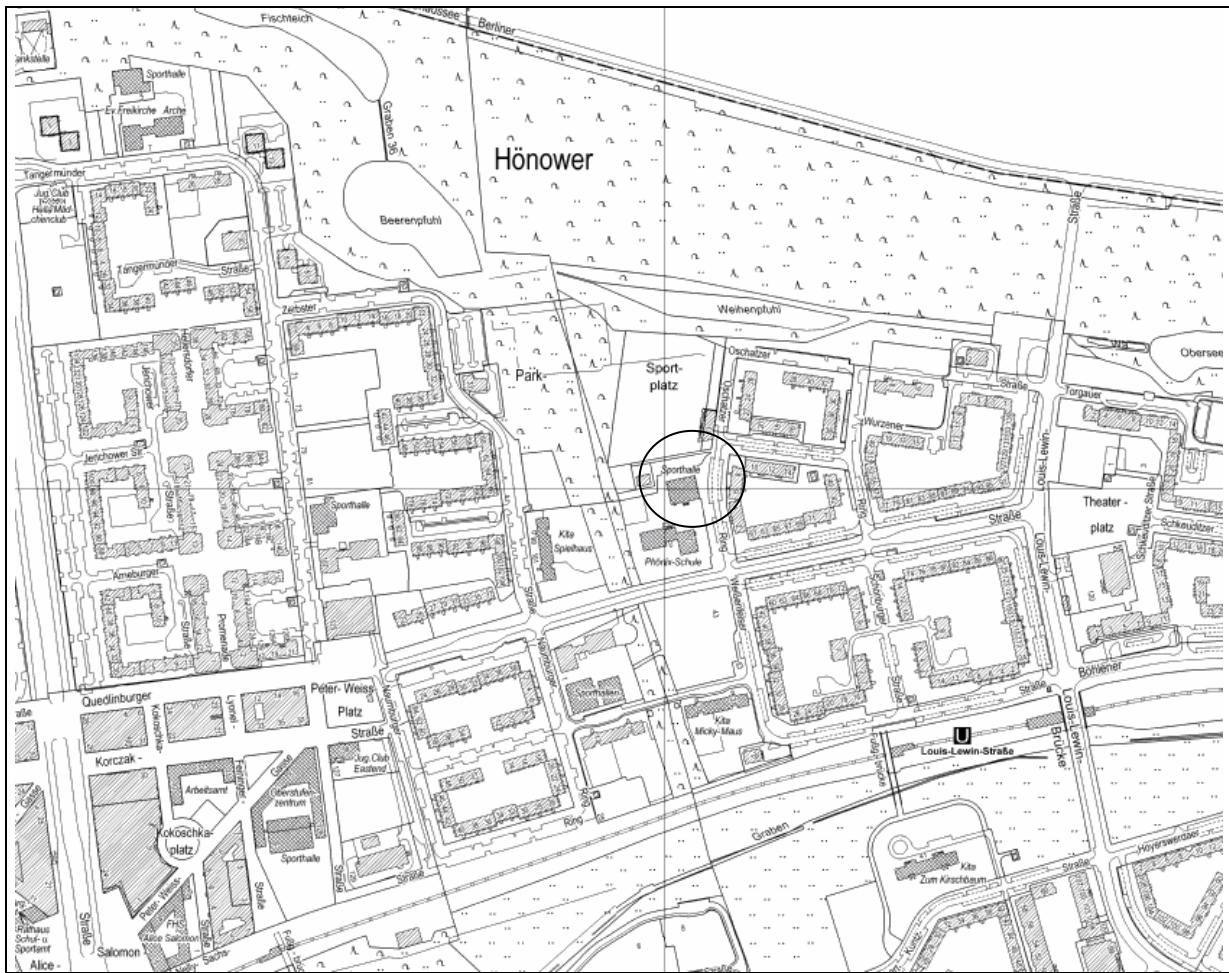


▲ Sporthallen

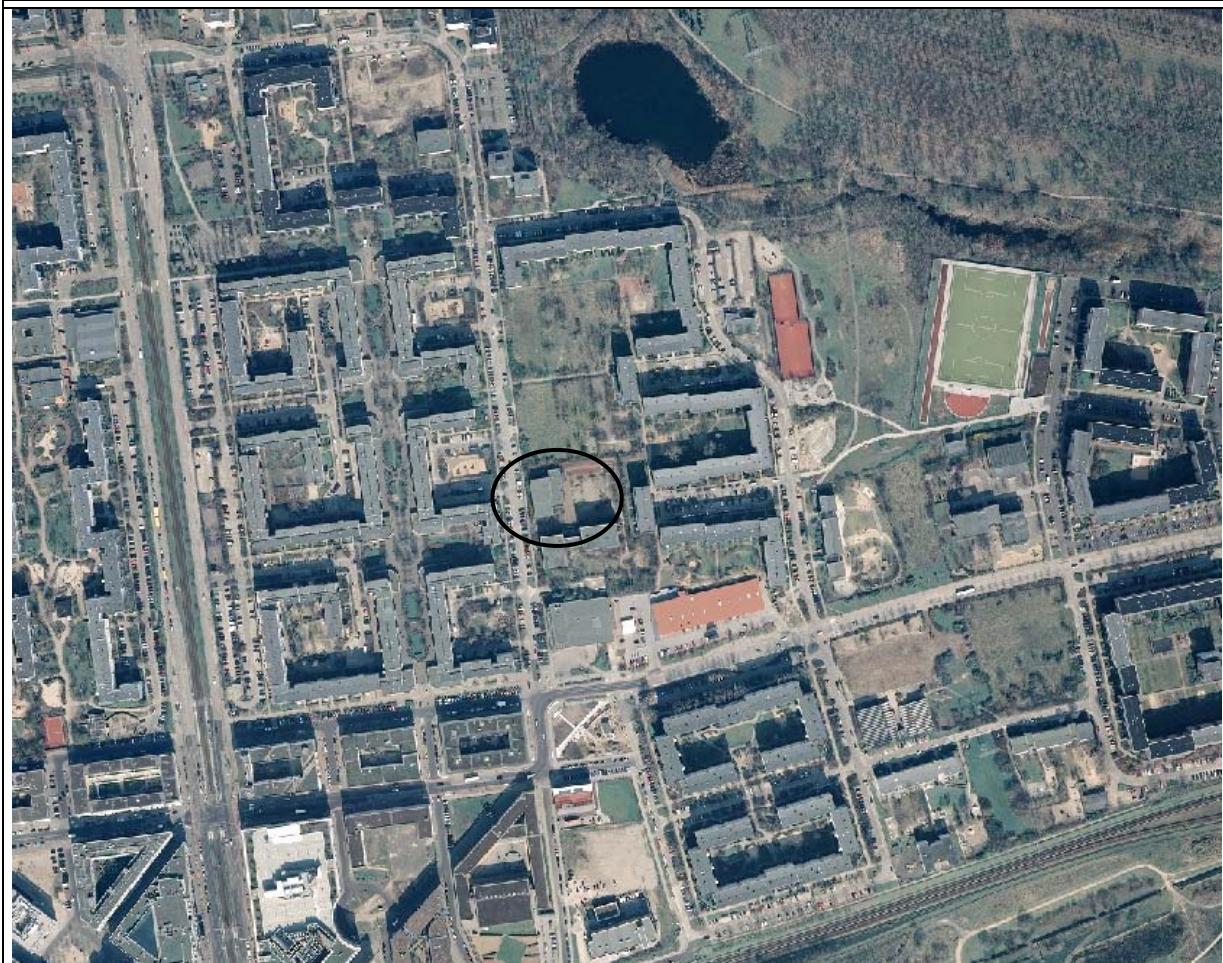
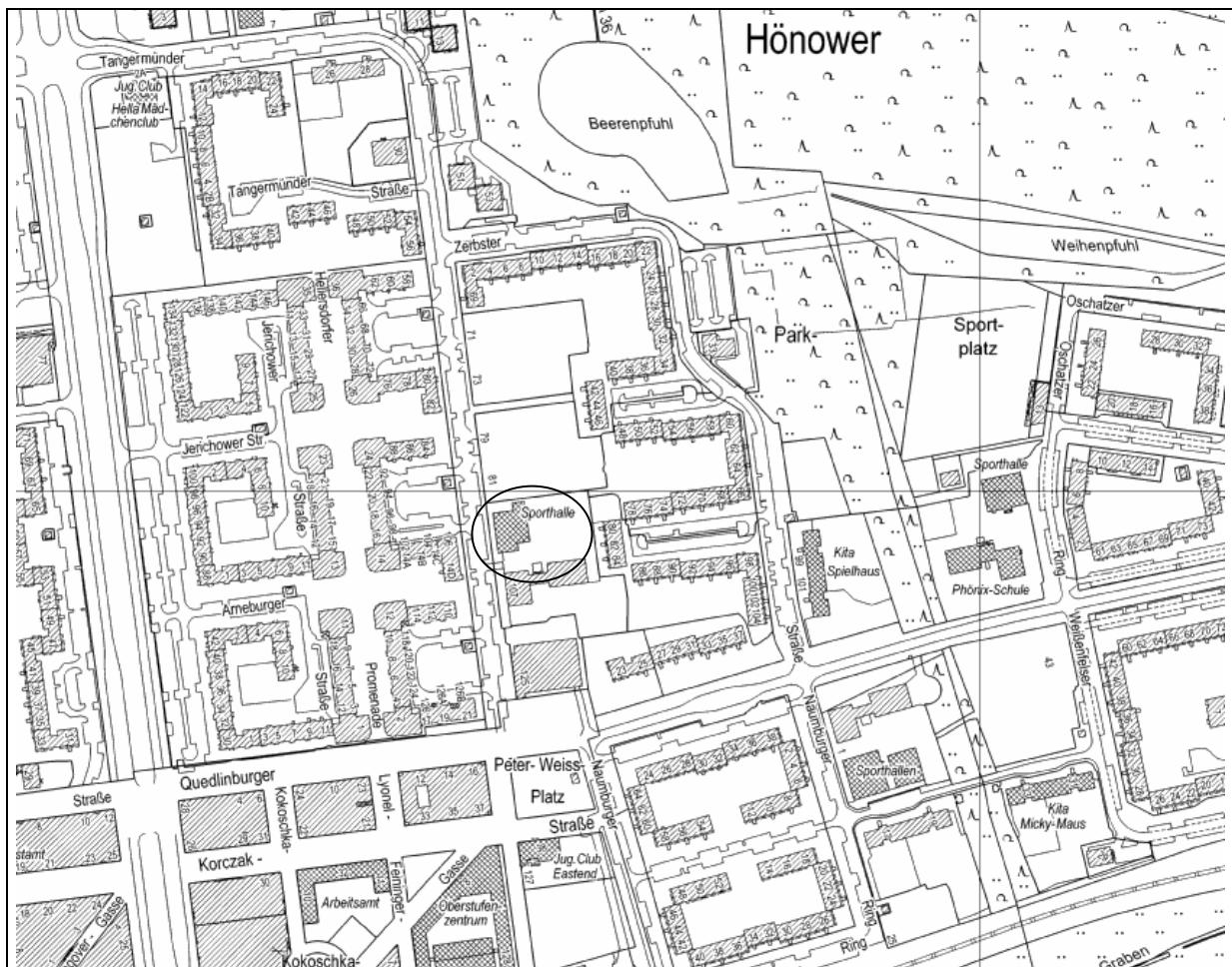
● ungedeckte Sportanlagen

☆ weitere in Diskussion stehende Sportstätten

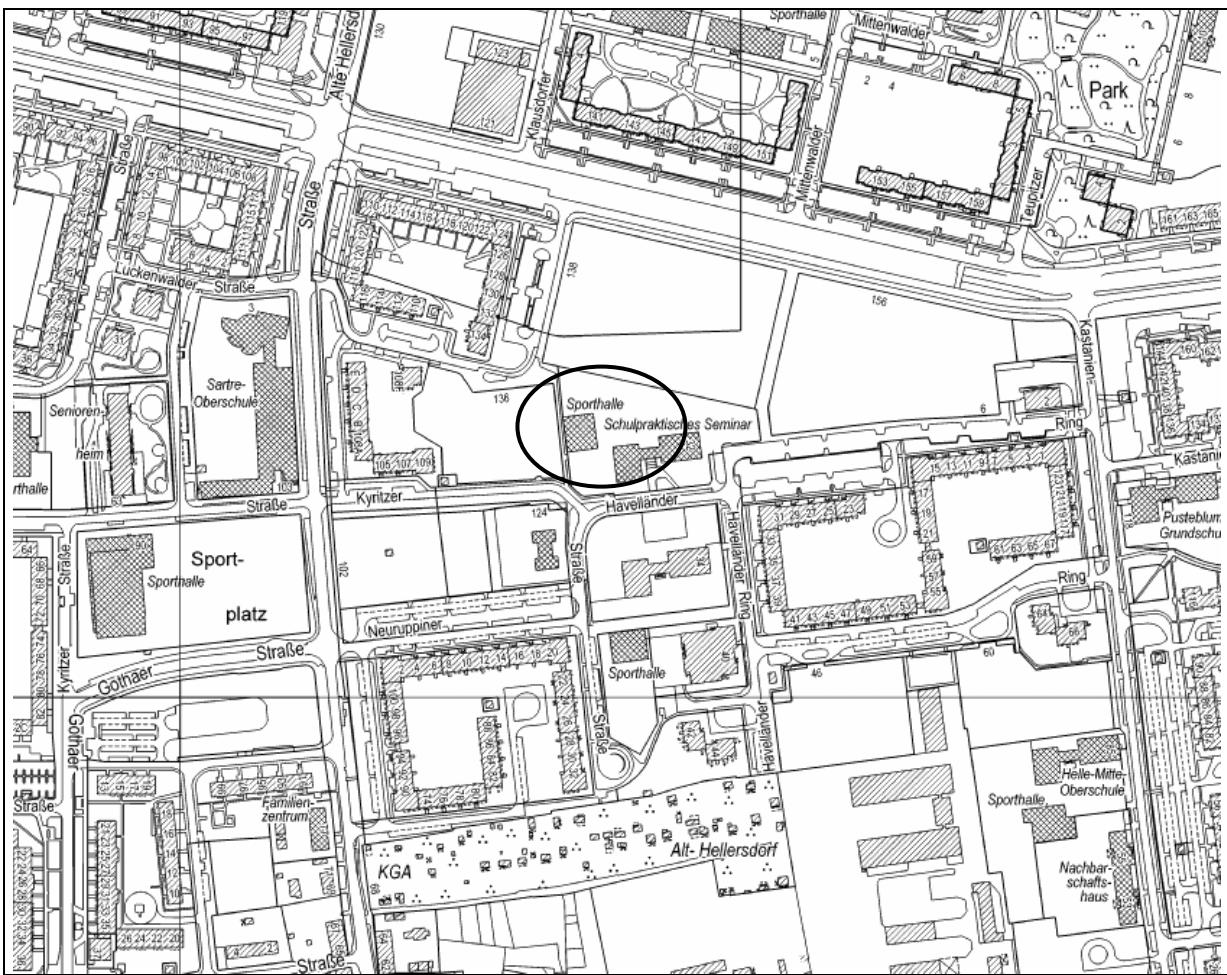
## 1. Sporthalle Oschatzer Ring 1



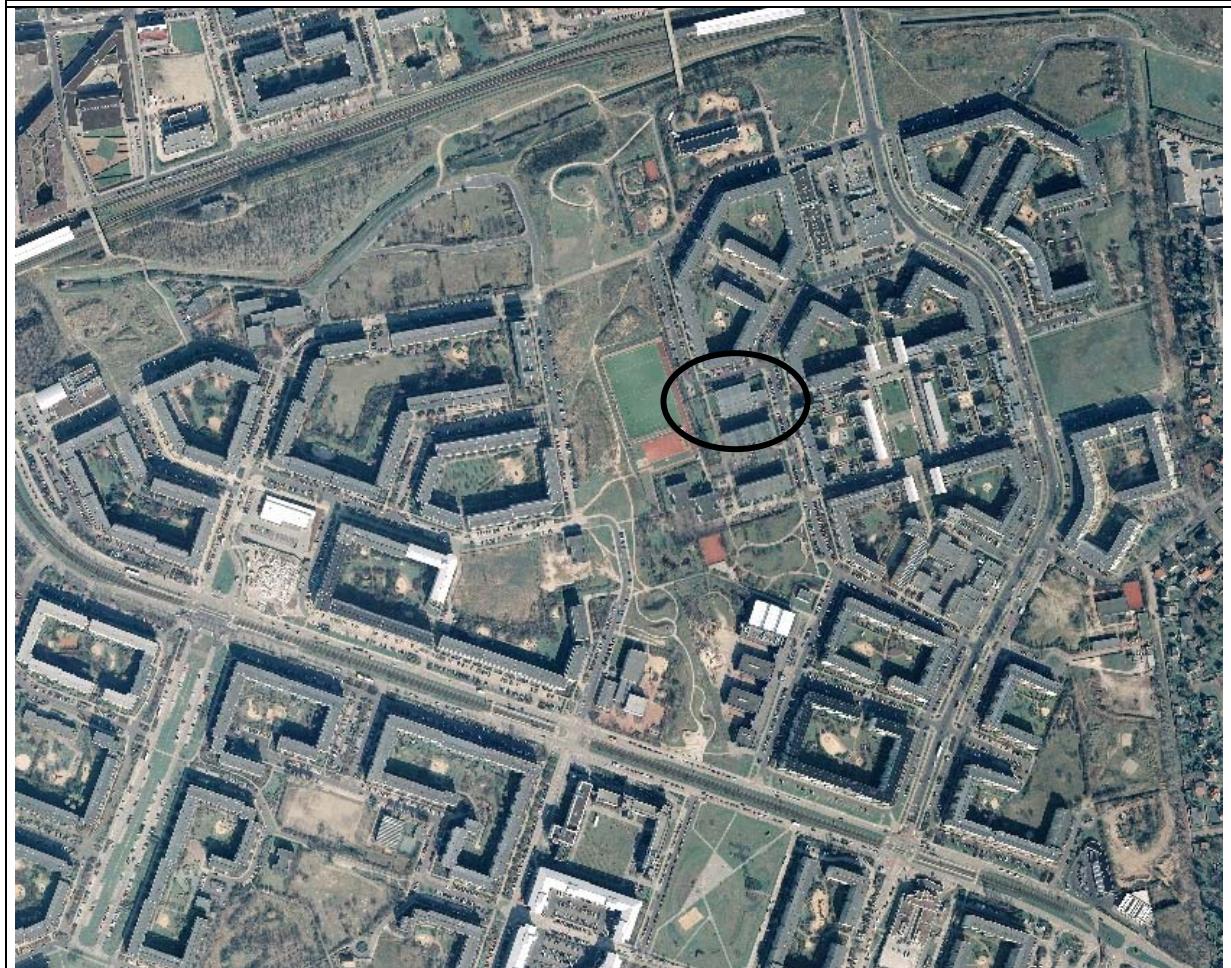
## 2. Sporthalle Tangermunder Str. 107



### **3. Sporthalle Havelländer Ring 32 A**



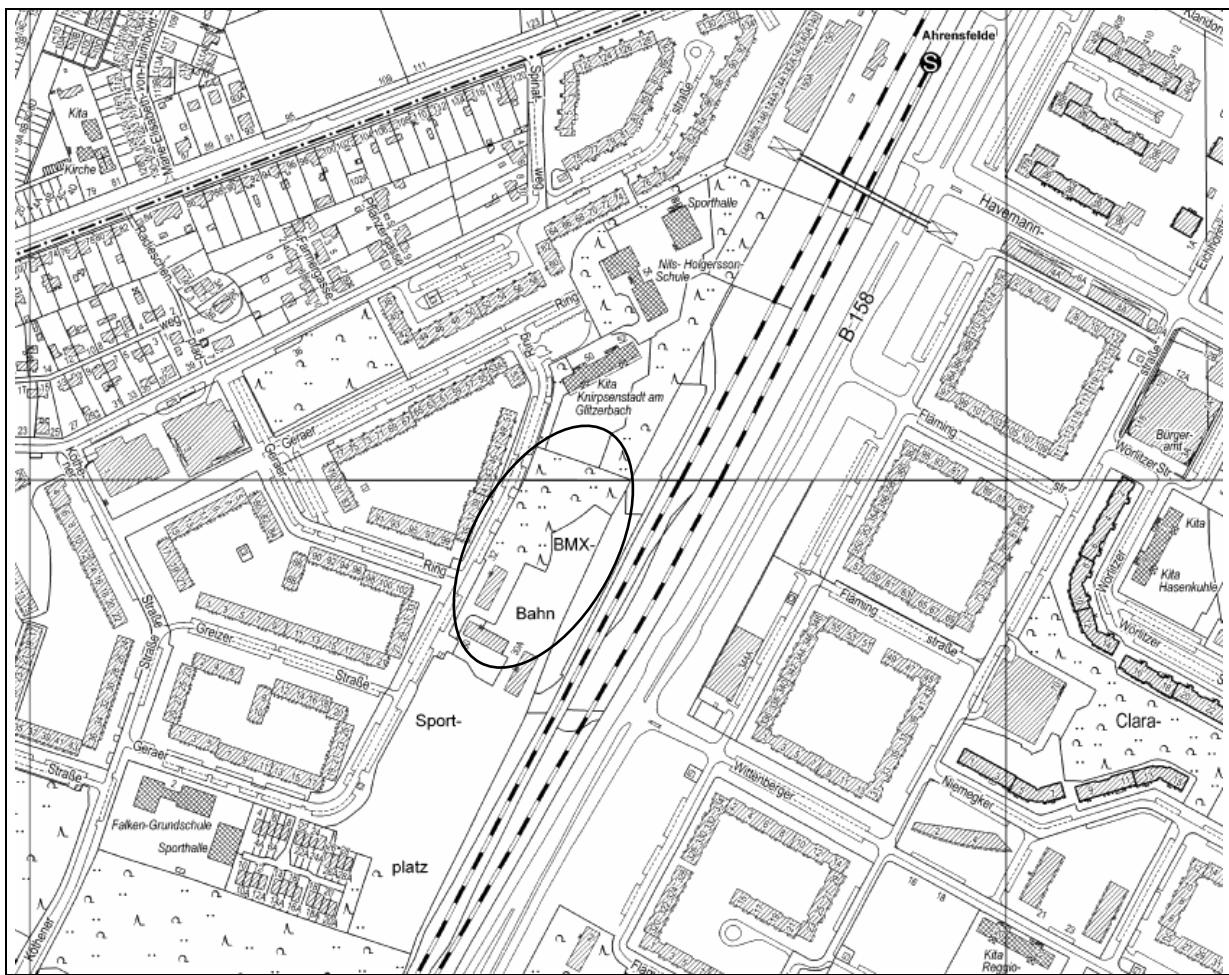
#### 4. Sporthalle Adele-Sandrock-Str. 73/75



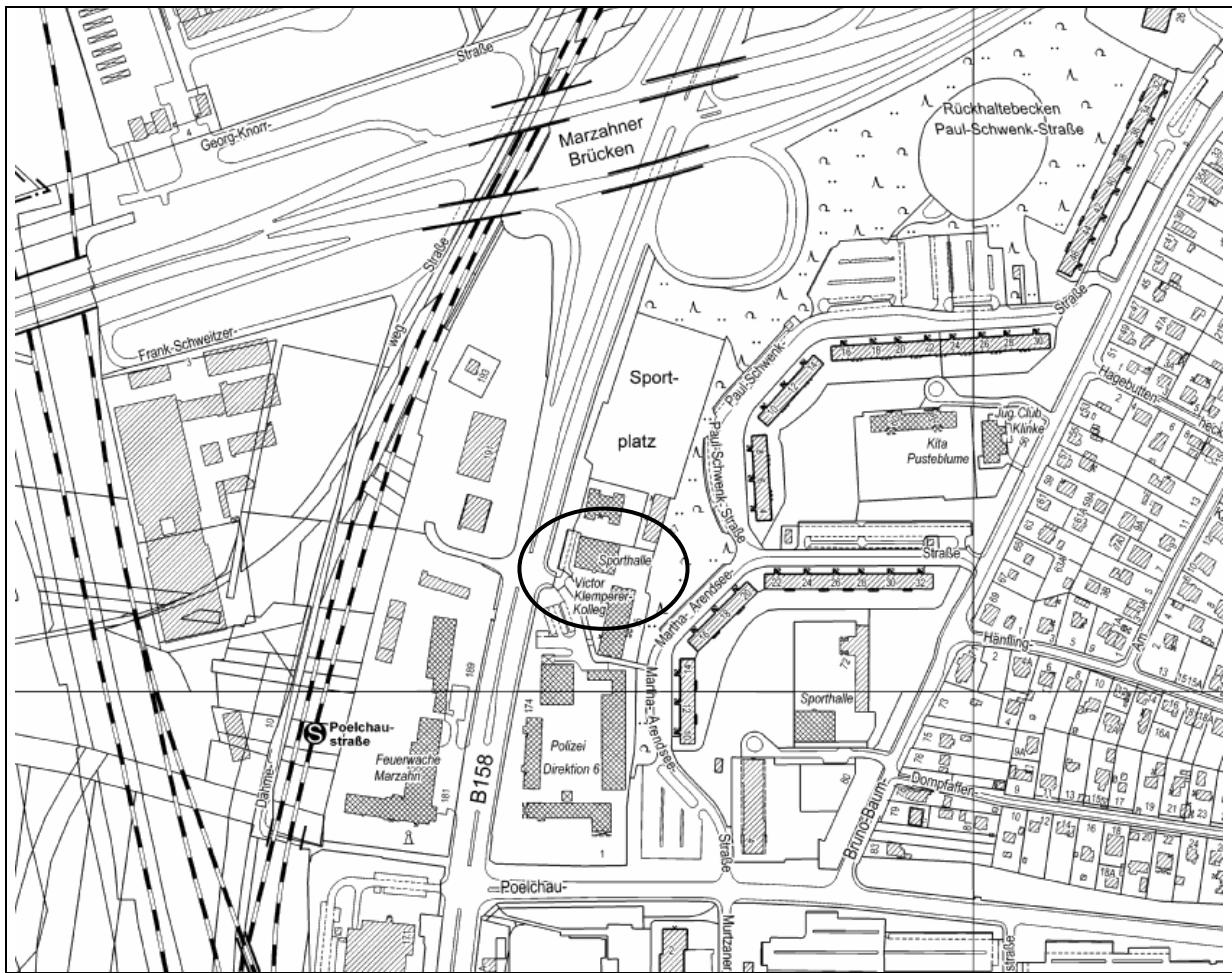
## 5. Sporthalle Peter-Huchel-Str. 35 A



## 6. BMX-Anlage Geraer Ring 30 A



## 7. Sportanlage Martha-Arendsee-Str. 17



## 8. Sporthalle Tangermünder Str. 5

